



Projekt

**Neubau 110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann
Leitungsnummer LH-08-O58/1 und 2**

Landkreis

Landkreis Rottal-Inn

Regierungsbezirk

Niederbayern

Anlage 11.00

Bodenschutzkonzept

zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Anlage 11.01 Bodenschutzkonzept

Anlage 11.02 Anlage 1: Bodenübersichtskarte mit Sondieransatzpunkten

Anlage 11.03 Anlage 2: Sondierdokumentation

Anlage 11.04 Anlage 3: Schummerungskarte Erosionsgefährdung

Anlage 11.05 Anlage 4: Tabelle Gefährdungspotenziale Schutzmaßnahmen

[Anlage 11.06_A Anlage 5: BAG Infoblatt Zwischenbewirtschaftung Neu](#)

Träger des Vorhabens:

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:

Buchholz und Partner

Am Oberen Anger 9

04435 Schkeuditz

Empfehlungen zur Zwischenbewirtschaftung von Flächen nach dem Bau von 110-kV-Erdkabelleitungen

Nach dem Bau von 110-kV-Erdkabelleitungen ist zur Wiederherstellung des Bodengefüges und der Bodenstabilität zu empfehlen, eine bodenschonende Zwischenbewirtschaftung einzuplanen. Diese sorgt nach Befahrung, Aushub, Zwischenlagerung und Rückbau für die Regeneration des Bodens.

Der Boden wird nach Abschluss der Bauarbeiten von der durch das Bayernwerk beauftragten Baufirma fachgerecht rekultiviert. Ein dauerhafter Erfolg einer Trassenrekultivierung hängt unter anderem von der Folgebewirtschaftung ab.

Je länger die Zwischenfrucht angebaut wird, umso größer der Erfolg einer Rekultivierung. Die Zwischenbewirtschaftung sollte bis zu drei Vegetationsperioden dauern und unmittelbar nach der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Bei Interesse an einer Zwischenbewirtschaftung steht das Bayernwerk mit der bodenkundlichen Baubegleitung kostenlos für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Empfehlungen zur Zwischenbewirtschaftung

- Ansaat
 - o sobald als möglich nach der Rekultivierung
 - o Saatbettvorbereitung und Ansaat nur mit Maschinen, die einen geringen Bodendruck verursachen
- Befahrung
 - o möglichst wenig Befahrung der Rekultivierungsflächen
 - o Hohe Bodenschonung bei der Bewirtschaftung (geringe Achslasten, niedriger Reifendruck)
- Düngung (Ackerland und Grünland)
 - o Bedarfsgerechte Düngung, aber Vermeidung von Überangebot bei Stickstoff
 - o Ausbringung von Wirtschaftsdünger zur Förderung von Bodenleben und Bodengare unter Beachtung niedriger Bodendrucke und der gesetzlichen Vorgaben
 - o Kalkdüngung bei Böden, die zur Verschlammung oder Verdichtung neigen
- Mulchen (Ackerland und Grünland)
 - o Regelmäßiges Mulchen zur Förderung der Humusbildung und Vermeidung von Verunkrautung bei Verbleib des Aufwuchses auf der Fläche)
- extensive Bewirtschaftung der Fläche

Ackerland

- Ansaat tiefwurzelnder Kulturen, wie Leguminosen oder Cruciferen, wie z.B.:
 - o Luzerne rein oder in Kombination mit anderen Saaten
 - o Kleegrasmischungen
 - o Örettich

- Lupinen
- Phacelia
- Bei erosionsgefährdeten Lagen sollte auf Reihenkulturen auch nach der Zwischenbewirtschaftung verzichtet werden. Wenn trotzdem Reihenkulturen angebaut werden, sollte dies in Form der Mulchsaat erfolgen

Grünland

- Ansaat mit standortangepassten Saatgutmischungen und erhöhtem Anteil von tiefwurzelnden Pflanzen, wie Luzerne, Obergräser etc.
- Bei erosionsgefährdeten Lagen: zusätzliches Saatgut wie Hafer oder Sommergerste in die Mischung zum Erhalt einer Deckfrucht geben (Schröpfschnitt zum Ährenschieben der Deckfrucht nicht vergessen)
- Durchführung eines Schröpfschnittes mit Beseitigung des Aufwuchses zur Unkrautreduzierung und Förderung der Bestockung
- Verzicht auf Beweidung und intensive Bewirtschaftung

Wald

- Anbau tiefwurzelnder Pflanzenarten wie bei Ackerland als Lebendverbauung über mindestens 3 Jahre zur Erosionsvermeidung
- Baumartenauswahl entsprechend den lokalen Standortverhältnissen
- Pionierbäume, wie Kiefer, Birke etc. bei ungünstigen Verhältnissen
- Wirtschaftsbaumarten, wie Eiche, Buche, Fichte bei günstigen Verhältnissen
- Kalkdüngung bei Böden, die zur Verschlammung oder Verdichtung neigen
- Schonung des Bodens bei Kultur- und Pflegearbeiten

Sonder- und Dauerkulturen

- Bei Sonder- und Dauerkulturen ist eine Zwischenbewirtschaftung sinnvoll, muss aber aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweisen Art, Umfang und Dauer der Zwischenbewirtschaftung mit dem Leitungsbetreiber, der bodenkundlichen Baubegleitung und dem Bewirtschafter abgeklärt werden.